



Verrechnungspreise bei Betriebsstätten

Umsetzung von weitreichenden Änderungen bei der Betriebsstättengewinnaufteilung

13. Juni 2017, 18:00 Uhr

Referent:



Dr. Mario Wagner
Steuerberater, Partner

Die deutsche Finanzverwaltung veröffentlichte am 22.12.2016 die Verwaltungsgrundsätze **Betriebsstättengewinnaufteilung** (kurz: VWG BsGa) und komplettierte damit den Dreiklang aus der bereits am 26.6.2013 eingeführten gesetzlichen Grundlage (§ 1 Abs. 5 AStG), aus ergänzender Verordnung (Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung aus 2014, kurz: BsGaV) sowie Verwaltungserlass zu dem sogenannten "Authorized OECD-Approach" (kurz: AOA).

Sehr ausführlich erläutert die Finanzverwaltung in dem Erlass, der mehr Kommentierung denn bloße Erläuterung ist, mit knapp dreieinhalbjähriger Verzögerung endlich, wie sie die **Verrechnungspreisdokumentation** zwischen inländischem Stammhaus und ausländischer Betriebsstätte (oder umgekehrt) nach dem neuen Ansatz, Betriebsstätten für Zwecke der Gewinnaufteilung wie selbstständige Einheiten zu behandeln, auslegt. Die klar formulierte Vorstellung und die Darstellung einer Vielzahl von Beispielen lassen erahnen, dass die **Finanzverwaltung den Erlass stringent umsetzen** wird.

Um dem grundsätzlich bereits seit 2013 geltenden neuen Recht zumindest künftig gerecht werden zu können, kommen Unternehmen mit ausländischen Betriebsstätten oder ausländische Unternehmer mit inländischen Betriebsstätten nicht umhin, sich mit der neuen, nun **dezidiert verwaltungsseitig beschriebenen Sichtweise** auseinanderzusetzen.

Nur auf diese Weise können die hohen sanktionsbewährten Anforderungen an die vollumfänglich auch im Verhältnis zwischen Stammhaus und Betriebsstätte bestehenden Dokumentationspflichten gemeistert werden. Dies gilt für multinationale **Konzerne genauso wie für grenzüberschreitend tätige KMU** (z.B. mit relevanten Dienstleistungsumsätzen von mehr als 0,5 Mio €).

Vor diesem Hintergrund beleuchtet der Referent Dr. Mario Wagner, was genau der Finanzverwaltung vorschwebt und wie damit in der betrieblichen Praxis umgegangen werden kann.

Dr. Wagner geht darauf ein, wie anhand der sogenannten **Personalfunktionen** die Funktions- und Risikoanalyse zu erfolgen hat sowie auf dieser Basis die fremdvergleichskonforme Abrechnung der für zwischen Stammhaus und Betriebsstätte "**anzunehmenden schuldrechtlichen Beziehungen**" vorzunehmen und schließlich zu dokumentieren sind.

Des Weiteren ordnet Dr. Wagner die neuen Verrechnungspreis-Spielregeln für Betriebsstätten in den Kontext der aktuellen **BEPS**-Entwicklungen zur Besteuerung grenzüberschreitender Tätigkeiten. Daneben steht der Referent auch gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Tel. (040) 37601-00 · Fax - 199

info@schomerus.de
www.schomerus.de

SCHOMERUS

Anmeldungen per E-Mail an info@schomerus.de
oder unter <http://www.schomerus.de/veranstaltungen>

**Fax-Antwort an
(040) 37601-199**

Nutzen Sie unsere Online-Anmeldung
www.schomerus.de/veranstaltungen



Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
z. H. Herrn Ingo Wolf
Deichstraße 1
20459 Hamburg

Ja, ich/wir nehme(n) am kostenlosen Seminar teil:

Verrechnungspreise bei Betriebsstätten

am 13.06.2017, 18:00 - 19:30 Uhr,

im Büro Schomerus, Deichstraße 1, 20459 Hamburg. Im Anschluss an die Veranstaltung steht ein Imbiss für Sie bereit.

- Ich kann leider nicht kommen.
 Bitte senden Sie mir zukünftig Einladungen zu Ihren Veranstaltungen per E-Mail zu.

Ich/Wir nehme/n an der oben genannten Veranstaltung teil:

.....
1. Teilnehmer *(Anrede, Titel, Vorname, Name)* E-Mail

.....
2. Teilnehmer *(Anrede, Titel, Vorname, Name)* E-Mail

.....
3. Teilnehmer *(Weitere Teilnehmer bitte auf einem separaten Blatt aufführen.)* E-Mail

.....
Firma

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon / Fax / Mobil

.....
Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Folgende Themen interessieren mich besonders:

.....

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis spätestens 3 Tage vor dem Termin. Die Veranstaltungen finden bei Schomerus, Deichstraße 1, 20459 Hamburg, statt. Sollte auf Grund der Anzahl der Teilnehmer ein weiterer Termin oder ein abweichender Seminarort erforderlich werden, so werden wir Sie hierüber zeitnah unterrichten. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Tel. (040) 37601-00